

Tag der Orientierungsfahrten 15. April 2007

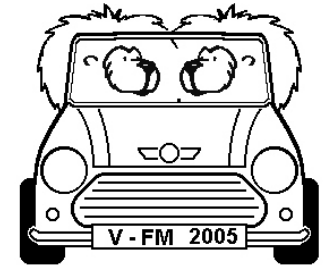


© www.forstenhof.de

© www.truckstop-schwarmstedt.de



**Orientierungsfahrt
in Niedersachsen**



**ADAC-BMC-Orientierungsfahrt
"Um die Burgdorfer Mühle" 2007**



Verein für Motorsport e.V.

Ausschreibung

Veranstaltung:

VFM-BMC-Tag der Orientierungsfahrten in Niedersachsen 2007

am

15. April 2007

mit einer Streckenlänge von zweimal 75 km und jeweils einer Fahrzeit von 150 Minuten und 30 Minuten Karenz.

Veranstalter:

Name: VFM Verein für Motorsport in Niedersachsen e. V. im ADAC
Anschrift: Grüne Allee 22, 31303 Burgdorf - Ramlingen
Fahrleiter: Dieter Hollmann, Anschrift wie oben
Fon: 05085 9567 376 oder 0175 9785 235
Fax: 05085 9567 379

stellv. Fahrleiter: mailto: dieter.hollmann@verein-fuer-motorsport.de
Burgdorfer Motorsport-Club e.V. im ADAC
Christian Kuhr, Zwinglstr. 8, 30171 Hannover
Tel. : 0511 2880 801 oder 0172 5126 107
mailto: sportleiter@burgdorfer-mc.de
Technische Abnahme: wird noch benannt

Schiedsrichter: Eckhard Pröhl, Südkampen

Nennungen:

sind schriftlich mit € 45,00 Nenngeld (bar oder Verrechnungsscheck) bis um 09:30 Uhr, für Mannschaften mit € 30,00 Nenngeld bis um 09:45 Uhr, abzugeben. Das Nenngeld wird nur erstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird. Nennungsschluß ist zu den angegebenen Zeiten am 15. April 2007.

Werden Nennungen und Nenngeld bis zum 9. April 2007 abgegeben, ermäßigt sich das Nenngeld auf € 35,00. Als Quittung wird eine Nennbestätigung übergeben. Die Startnummern werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben, sofern keine spätere Startnummer gewünscht wird.

Abnahme:

Abnahmeort: "Forstenhof", Kasernenstr. 2, 27313 Dörverden - Barme. Die Abnahme erfolgt in der Zeit von 08:30 Uhr bis 10.00 Uhr.

Start:

Startort: wie Abnahmeort, das erste Team wird um 10:01 Uhr gestartet.

Mittagspause und Re-Start:

Ankunft ab 12:31 Uhr, Re-Start ab 14:01 Uhr, Lkw-Parkplatz, BP Truck Stop, An der Autobahn 1, 29690 Buchholz (Aller), der Autohof an der BAB 7, Anschlussstelle 50 Schwarmstedt.

Ziel und Siegerehrung:

Zielankunft ab 16:31 Uhr, "Forstenhof", wie Abnahme, die Siegerehrung mit Preisverteilung findet im Anschluss statt.

Klasseneinteilung:

Anfänger starten in der **Klasse A**, Fortgeschrittene in der **Klasse B** und Experten in der **Klasse C**. Teilnehmer, deren Fahrzeug 20 Jahre oder älter ist, starten in der **Klasse YO** (Young- und Oldtimer) mit Aufgaben der Klasse A. Teams, die ohne Meisterschaftswertung teilnehmen wollen, starten in der **Schnupperklasse S**. Die Klasseneinteilung obliegt dem Fahrleiter. Pokale und Ehrenpreise werden für Fahrer und Beifahrer ausgegeben, bei den Anfängern, Young- und Oldtimern und in der Schnupperklasse 40 %, bei den Fortgeschrittenen, Experten und Mannschaften 30 %. Aufgrund der unterschiedlichen Meisterschaftsbedingungen sind Vereinsmitglieder startberechtigt. Für die NordOM-Wertung entfallen die Wertungspunkte, die Teilnehmer erhalten ihre Durchschnittspunkte ohne diese Veranstaltung, nachfolgende Teilnehmer rücken in den Punkten auf, wenn beide Fahrer eines Teams Vereinsmitglieder sind.

Mannschaften können aus jeweils drei oder vier Teams gebildet werden. Gewertet wird die Addition der drei besten Mannschaftsteams, analog zur Einzelwertung.

Erfolge:

werden vormittags zur VFM-Orientierungsfahrt in Niedersachsen 2007 und nachmittags zur ADAC-BMC-Orientierungsfahrt „Um die Burgdorfer Mühle“ 2007 gewertet.

Karten:

Die Fahrt wird im Bereich der Topographischen Karten 1 : 50.000, L3120 Verden, L3122 Walsrode, L3320 Nienburg, L3322 Rethem (Aller) und L3324 Wietze durchgeführt. Es werden Kopien (maßstäbliche und unmaßstäbliche) zur Verfügung gestellt.

Grundlagen:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), die Auflagen der Erlaubnisbehörde, die Grundausschreibung Sporttouristische Orientierungsfahrten für Niedersachsen des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt und Weser-Ems, die Bestimmungen der einzelnen Meisterschaften.

Versicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit € 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als € 1.100.000 für die einzelne Person, € 1.100.000 für Sachschäden und € 100.00 für Vermögensschäden.

Der Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung ist durch den Kfz-Schein gegeben.

Burgdorf-Ramlingen, 26. Februar 2007

Dieter Hollmann
Fahrleiter

